

und in keinem Verhältnis stehend zu ihrer früheren Honorierung und zu ihrer Verantwortung und beschließt, der Plenarversammlung folgende Sätze vorzuschlagen:

- a) zu I: die Leiter der großen Abteilungen (Scriptores, Leges, Diplomata) künftig mit je 1 500 000 Mark, die der kleineren Abteilungen (Epistolae, Antiquitates) mit je 750 000 Mark jährlich zu honorieren. Bei Spaltung der Abteilungen tritt eine Teilung des Honorars ein;
- b) zu III: 6 000 000 M für nicht voll beschäftigte jüngere Mitarbeiter bereitzustellen und diese Summe auf 4 Mitarbeiter zu verteilen, deren jeder 1 500 000 M jährlich erhält;
- c) zu VI: Das Bogenhonorar der Abteilungsleiter für eigene Arbeiten und der freien Mitarbeiter (30 Goldmark Friedenshonorar) auf 30 000 M festzusetzen.

Das Honorar für Arbeiten im Neuen Archiv soll unverändert bleiben.

5. Von fertigen Editionen wurden vorgelegt:

- a) *Registrum Gregorii VII* ed. Caspar, Bd. 2;
- b) *Postae Latini IV fasc. II. III* ed. Strecker.

Der Vorzugspreis für a) beträgt 4 000 M, für b) 9 - 10 000 M.

6. Der Vorsitzende berichtet über den Briefwechsel mit der Kahnschen Buchhandlung, betreffend den Ersatz von Typenkosten für die im Satz stehenden Bogen der *Lex Saxonarum* und der *Libri Carolini*. Es wird beschlossen, den Ersatz der Typenkosten aus den Mitteln der Zentralkommission abzulehnen; evtl. müssen die Kosten auf den Verkaufspreis geschlagen werden.

7. Der Plan, das Briefbuch des Erzbischofs Eberhard von Salzburg in den *Epistolae selectae* herauszugeben, wird fallen gelassen. Professor Martin soll für seine Vorarbeiten, die er den *Monumenta* zu überlassen hat, angemessen entschädigt werden; um Vermittlung

in